

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0288</b>
<b>444 - Fachbereich Kultur und Museum</b>			<b>Datum: 10.08.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Major, Julia</b>	<b>Tel.:-910</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>27.08.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

## Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von internationalen Begegnungen

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von internationalen Begegnungen treten in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 20/0288 mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten“ in der Fassung vom 01.01.2003 außer Kraft.

### Sachverhalt:

Im Zuge der politischen Entscheidungsfindung im Juni 2019 zur Bezuschussung des Besuchs der Jugendfeuerwehr Zwijnrecht bei der Freiwillige Feuerwehr Norderstedt (siehe Vorlage B 19/0299) wurde die Verwaltung durch den Kulturausschuss gebeten, eine Überarbeitung der bestehenden „Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten“ vorzubereiten.

Die bisherigen Richtlinien sind nach Auffassung der Verwaltung sowohl hinsichtlich der Zielsetzung, der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung als auch des erforderlichen Antrag- und Abrechnungsprozederes nicht mehr zeitgemäß, mit viel Bürokratie verbunden und überarbeitungsbedürftig.

Daher wird die vollständige Neufassung der Richtlinie mit folgenden Inhalten vorgeschlagen:

- Die Zielsetzung der Förderung setzt den Fokus auf die Begegnung mit Bürgerinnen und Bürgern – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – aus anderen Ländern. Die reine Reise in ein anderes Land, z.B. zur Besichtigung, ohne nennenswerte Begegnung, Kommunikation und Austausch mit „Einheimischen“ ist nicht mehr Gegenstand der Förderung.
- Es wird die Möglichkeit geschaffen, nicht nur Begegnungen mit den Partnerstädten oder im europäischen Raum zu fördern, sondern auch darüber hinaus, z.B. mit Israel. Daher wird eine Umbenennung der Richtlinien in „Förderung von internationalen Begegnungen“ vorgeschlagen.
- Die bisherige Differenzierung zwischen Kinder-/Jugendaustauschen, Erwachsenen-austauschen und Projekten wird aufgehoben. Fördergegenstand sind grundsätzlich

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

alle Projekte, die dem Ziel der Richtlinie entsprechen. Hierunter können auch Austausche fallen. Voraussetzung ist allerdings, dass an dem Projekt mindestens 15 Personen aus Norderstedt aktiv teilnehmen.

- Auf Grund der guten Erfahrungen aus der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie wird zudem eine Pauschalierung vorgeschlagen. Unter Punkt 3.1 ist eine Pauschalfinanzierung i.H.v. 500,- € zuzüglich 20,- € pro Teilnehmer/in aus Norderstedt vorgesehen. Für diesen Pauschalzuschuss ist lediglich ein Antrag sowie ein Sachbericht vorgesehen. Eine detaillierte Abrechnung ist nicht erforderlich.
- Für Projekte mit einem höheren Zuschussbedarf ist nach Punkt 3.2 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens bis zu 2.000,- € Förderung, vorgesehen. Hierfür ist neben der Antragstellung und dem Sachbericht eine detaillierte Abrechnung vorzulegen. In Punkt 3.3 wird die Möglichkeit geschaffen, für besondere Projekte, die einen noch höheren Zuschussbedarf haben, eine Förderung zu erhalten. Ab einer Fördersumme von 5.000,- € ist eine Entscheidung durch Beschlussfassung im Kulturausschuss vorgesehen.
- Die Inanspruchnahme des Pauschalzuschusses schließt eine Anteilsfinanzierung aus.

Die Verwaltung setzt mit der kompletten Neufassung der Richtlinien – neben einer Veränderung der inhaltlichen Zielsetzung – Begegnung und Kommunikation – ein vereinfachtes Antrags- und Abrechnungsverfahren für die Antragsteller/innen um.

Die Verwaltung wird die Zielsetzung und die Inhalte der Richtlinien in der Sitzung des Kulturausschusses ausführlich erläutern sowie Fragen beantworten. Sollte es erforderlich sein, wird vorgeschlagen, die Sitzung am 27.08.2020 als „1. Lesung“ der Vorlage zu betrachten.

#### **Anlagen:**

1. Neufassung der „Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von internationalen Begegnungen“
2. Synopse der bisherigen und der neuen Fassungen der Richtlinien